



## Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Projektprüfungen 1. Quartal 2015)

GZ.: StRH – 095048/2015

Graz, 22. April 2015

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle</b>	<b>5</b>
1.1. Auftrag und Prüfungsziel	5
<b>2. Durchgeführte Projektkontrollen</b>	<b>7</b>
2.1. Eishalle Graz Liebenau - Generalsanierung und Fußballstadion UPC-Arena - Umbaumaßnahmen	7
2.1.1. Prüfauftrag	7
2.1.2. Eckdaten des Projekts	7
2.1.3. Zusammenfassende Stellungnahme	9
2.2. Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen	14
2.2.1. Prüfauftrag	14
2.2.2. Eckdaten des Projekts	14
2.2.3. Zusammenfassende Stellungnahme	14
<b>3. Abgeschlossene Projekte</b>	<b>16</b>
3.1. Regenentwässerung Petersbergen West - Bauabschnitt 82	16
3.1.1. Projektgenehmigung	16
3.1.2. Endabrechnung	16
3.1.3. Feststellungen zur Endabrechnung	16
<b>Prüfen und Beraten für Graz</b>	<b>17</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
evtl.	eventuell
exkl.	exklusive
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GZ	Geschäftszahl
inkl.	inklusive
MCG	Messe Congress Graz
Mio.	Millionen
MSR	Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik
Nr.	Nummer
p.a.	per anno
rd.	rund
SAP	Buchhaltungssoftware
StRH	Stadtrechnungshof
USt.	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
VIP	Very Important Person
z.B.	zum Beispiel

# 1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle

## 1.1. Auftrag und Prüfungsziel

Gem. § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH sind für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

1. Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten,
3. weiters prüft der StRH auch die geplante Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hat dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- a. rechnerische Richtigkeit,
- b. Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- c. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu berichten.

Gem. Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ besteht die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle wird eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch den StRH durchgeführt und im Fall eines GR-Beschlusses werden Finanzmittel für einen detailliertere Planungsphase freigegeben.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle werden Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes im Rahmen der Projektkontrolle durch den StRH geprüft.

Zitat Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“:

**Präsidialerlass Nr. 17**

Projektgenehmigungen für Investitionsprojekte sind erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn eine Begründung des Bedarfs, eine nachvollziehbare Sollkosten- und Folgekostenberechnung und konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen. Erforderlichenfalls ist ein zweistufiges Beschlussverfahren zu wählen und als erste Stufe ein Projektplanungsbeschluss zu erwirken.

Der Stadtrechnungshof hat die gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung der Projektkontrolle unterliegenden Investitionsprojekte auf Erforderlichkeit und Umfang sowie auf Sollkosten und Folgekosten zu prüfen und binnen 3 Monaten dem/der antragstellenden StadtsenatsreferentIn zu berichten. Auf einen entsprechenden Fristvorlauf ist daher zu achten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2001 ist im Motivenbericht des Projektgenehmigungsantrages darzustellen, ob eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vorliegt, und wenn nicht, eine entsprechende Begründung für die fehlende Stellungnahme aufzunehmen.

## 2. Durchgeführte Projektkontrollen

### 2.1. Eishalle Graz Liebenau - Generalsanierung und Fußballstadion UPC-Arena - Umbaumaßnahmen

#### 2.1.1. Prüfauftrag

Der Prüfantrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 13. Jänner 2015 per Email im Stadtrechnungshof ein.

Die gegenständliche Prüfung wurde im Dezember 2014 bzw. Jänner 2015 durchgeführt und somit in der, dem Stadtrechnungshof gem. §6 GO-StRH zur Verfügung stehenden Prüffrist abgeschlossen.

#### 2.1.2. Eckdaten des Projekts

- Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Eishalle Graz Liebenau,
- Einhausung des zur Zeit nur überdachten Eislaufplatzes nördlich der Eishalle Graz Liebenau,
- Umbaumaßnahmen in Bereichen der UPC-Arena.

Die Kosten für die oben genannten Maßnahmen wurden seitens der GBG bzw. des Sportamtes der Landeshauptstadt Graz mit rd. 25,0 Mio. Euro exkl. USt. bekannt gegeben.

Folgende Maßnahmen sollten bei der Generalsanierung der Eishalle Graz Liebenau und der Einhausung der Eisfläche im Freien umgesetzt werden:

- Generalsanierung der Fassade, der Gebäudesubstanz und des Daches;
- Erneuerung der Gebäude- und Eistechnik inklusive der Eispiste;
- Generalsanierung bzw. Erneuerung der Entfluchtungs- und Brandschutztechnik;
- Generalsanierung der Kabinen und Sanitäranlagen im Sportbereich;
- Im Publikumsbereich Neuordnung des Zuschauer- und Zuschauerinnenbereiches (rundumlaufend um einen Arenaeffekt zu erzielen);
- Generalsanierung und Neuordnung der Verteilerebene, des Gastronomiebereichs und der Sanitäranlagen für das Publikum;
- Im Nordtrakt Abbruch des bestehenden Zubaubereiches und Neubauten für den Publikumseislauf, die Medienarbeitsbereiche und den VIP-Bereich;

Folgende Umbaumaßnahmen sollten bei der UPC-Arena umgesetzt werden:

- Generelle Sanierung aller Sanitäreinrichtungen, Oberflächen etc.;
- Generell Anordnung von Screens (Bildschirmen) bzw. Infoterminals im gesamten Stadionbereich;
- Sanierung des VIP- Bereiches;
- Umbau der Tribüne in Stehplatzsektor (national) und Sitzplatzsektor (international) in den Sektoren 8 bis 14;
- Überdachung der Zugangszone der Sektoren 8 bis 16;
- Erweiterung der Arbeitsplätze für Journalisten und Journalistinnen im Stadion;
- Adaptierung bzw. Umbau des Raumes für Pressekonferenz, inkl. Nebenräume (inkl. Businessclub);
- Schaffung einer gemeinsamen Einsatzzentrale für Polizei, Rettung, Security und Klub;
- Erneuerung bzw. Erweiterung der gesamten Videoüberwachung;
- Generelle Verbesserung der Kantinenbereiche (winterfest, Vordächer usw.);
- Absenkung der Trainerbänke für bessere Sicht in den Sektoren 3, 4 und 5;
- Erneuerung bzw. Adaptierung der bestehenden Lautsprecheranlage;
- Maßnahmen zur Möglichkeit der Einrichtung einer "Fanmeile" am Spieltag gem. Konzept der Fanclubs;
- Sanierung der bestehenden Not- und Sicherheitsbeleuchtung;
- Sanierung der Fluchtwegsorientierungsbeleuchtung;
- Interview-Studio, Kommentatorenkabinen;
- Adaptierung MSR;
- Rasen Neu (ohne Erneuerung Rasenheizung);



Die folgende Abbildung zeigt eine Luftbildaufnahme der von den geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen betroffenen Sportstättenstandorte im Bezirk Liebenau.



Luftbild – Eishalle Graz Liebenau, überdachter Eislaufplatz und UPC-Arena  
Quelle: Geodaten Stadt Graz, Einträge StRH

### 2.1.3. Zusammenfassende Stellungnahme

- **Stellungnahme zum Bedarf**
  - Generalsanierung Eishalle Graz Liebenau und Einhausung der Eisfläche im Freien:

Die Eishalle Graz Liebenau wurde Anfang der 1960er-Jahre errichtet und befand sich aktuell in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Besonderheit der Eishalle Graz Liebenau stellte vor allem die Ausführung des Daches dar. Auf Grund der besonderen Dachform und der Stahlbetonkonstruktion wurde die Eishalle Graz Liebenau unter

Denkmalschutz gestellt.

Die im Norden angrenzende Eisfläche im Freien wurde im Jahr 1979 errichtet und im Jahr 1995 mit einer einfachen Stahlkonstruktion überdacht.

Die beiden Eisflächen, waren gem. aktuellen Terminplan während der Saison in den Kernzeiten gut gebucht. Die Saison dauerte von September bis März/April und die Nutzung erfolgte durch den Eishockey Profisport (Graz 99ers), den Leistungssport (Eiskunstlauf, Eishockey-Nachwuchs, Short Track), den Breitensport (Eishockey und Stocksport), sowie durch das Publikumseislaufen.

Die getroffene Variantenentscheidung hinsichtlich der endgültigen Sanierungsmaßnahmen, war aus Sicht des Stadtrechnungshofes auf Grund des technischen Zustands der Eishalle, des vorliegenden Denkmalschutzes der bestehenden Eishalle sowie der vorliegenden finanziellen Restriktionen - für die Sanierungsmaßnahmen der Eishalle sowie der Einhausung der zurzeit nur überdachten Eisfläche im Freien standen gem. Projektbudget rd. 20,0 Mio. Euro exkl. USt. zur Verfügung - nachvollziehbar und plausibel und wurde vom Stadtrechnungshof zur Kenntnis genommen. Die seitens der GBG vorgelegten Berechnungsgrundlagen zu den einzelnen Varianten wurden vom Stadtrechnungshof nicht im Detail überprüft.

○ Umbaumaßnahmen UPC-Arena:

Das Fußballstadion wurde Ende der 1990er Jahre neu errichtet und 1997 eröffnet. Ziel der aktuell geplanten Umbaumaßnahmen war die Durchführung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Attraktivierung der Zuschauer- und Zuschauerinneneinrichtungen.

Der seitens der GBG vorgelegte Umfang der einzelnen Sanierungsmaßnahmen wurde vom Stadtrechnungshof zur Kenntnis genommen und nicht im Detail überprüft.

● **Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen**

○ Generalsanierung Eishalle Graz Liebenau und Einhausung der Eisfläche im Freien:

Seitens der GBG wurde eine Kostenschätzung über die prognostizierten Kosten des Projektes „Eishalle Graz Liebenau Generalsanierung und Fußballstadion UPC-Arena Umbaumaßnahmen“ in Höhe von rd. 25,0

Mio. Euro exkl. USt. vorgelegt. Der umfassenden Sanierung der Eishalle Graz Liebenau sowie die Einhausung der Eisfläche im Freien wurden dabei rd. 20,0 Mio. Euro exkl. USt. zugeordnet.

Die Kostenschätzung basierte einerseits auf Kostenansätze gemäß den einzelnen bestehenden Raumflächen, bzw. andererseits auf einzelnen Kostenschätzungen hinsichtlich der notwendigen Sonderbaumaßnahmen im Zuge der Generalsanierung als Pauschalsummen.

Die Kostenschätzung wurde vom Stadtrechnungshof formal und rechnerisch überprüft und es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Die Einheitspreise für die Kostenschätzungen wurden von der GBG auf Basis von vorangegangenen Projekten, auf Basis von laufenden Projekten sowie teilweise auch auf Basis von Gutachten im Bereich der Sonderbaumaßnahmen ermittelt. Einzelne Kostenansätze wurden dem Stadtrechnungshof im Zuge der Projektprüfung von den Mitarbeitern der GBG ausreichend erläutert. Es wurden dabei keine Auffälligkeiten festgestellt.

Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes dienten die geplanten Maßnahmen der Generalsanierung der Eishalle Graz Liebenau sowie der Einhausung der Eisfläche im Freien. Die geplanten Maßnahmen waren plausibel und nachvollziehbar, wurden aber nicht im Einzelnen geprüft, da der tatsächliche Umfang der jeweils durchzuführenden Maßnahmen erst im Zuge der weiteren Detailplanung festzustellen war.

○ Umbaumaßnahmen UPC-Arena:

Die Umbaumaßnahmen in der UPC-Arena stellten Verbesserungen und Adaptierungen dar und wurden in Zusammenarbeit von Vertreterinnen und Vertretern des Sportamtes der Landeshauptstadt Graz, der GBG, der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH und des SK Sturm als Hauptnutzer der UPC-Arena, basierend auf einer Prioritätenliste von vorrangig durchzuführenden Arbeiten, erstellt.

Gem. Aufstellung der GBG bewegten sich die Kosten der geplanten Maßnahmen in einer Höhe von rd. 5,0 Mio. Euro exkl. USt.

Bei der Kostenaufstellung handelte es sich um einen Kostenrahmen für die mit hoher Priorität bewerteten, notwendigen Maßnahmen. Die geplanten Maßnahmen waren aus Sicht des Stadtrechnungshofes nachvollziehbar und plausibel, wurden aber nicht im Detail geprüft, da

der tatsächliche Umfang der jeweils durchzuführenden Maßnahmen erst im Zuge der weiteren Detailplanungen festzustellen war und sich am vorgegebenen Kostenrahmen von rd. 5,0 Mio. Euro zu orientieren hatte.

- **Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen**

- Generalsanierung Eishalle Graz Liebenau und Einhausung der Eisfläche im Freien:

Seitens der GBG wurden die Folgekosten für die Eishalle NEU und der geplanten Ausführungsvariante mit rd. 1,06 Mio. Euro p.a. beziffert. Dieser Betrag entsprach somit dem Betriebsaufwand, der seitens der MCG bzw. der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH für die Eishalle für das Jahr 2012 bekannt gegeben wurde.

Die Ermittlung der vorgelegten Folgekostenberechnungen war für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Auf Grund der möglichen Variablen bei der Ermittlung der Folgekosten wurde das von der GBG berechnete mögliche Ausmaß des Betriebsaufwandes vom Stadtrechnungshof zur Kenntnis genommen.

Für die in Zukunft eingehaute Eisfläche im Freien wurde keine Folgekostenberechnung vorgelegt.

- Umbaumaßnahmen UPC-Arena:

Folgekostenrechnungen wurden für diesen Bereich nicht vorgelegt. Durch die Adaptierungsarbeiten sollte es, abgesehen von Finanzierungskosten zu keinen zusätzlichen Folgekosten kommen.

- **Stellungnahme zur geplanten Finanzierung**

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 13. November 2014 sollte die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH als Bauherr mit der Planung und Realisierung des gegenständlichen Projektes betraut werden, da sich die Eishalle und das Fußballstadion in deren wirtschaftlichen Eigentum befanden und auch betrieben wurden.

Das gegenständliche Projekt, d.h. die umfassende Sanierung und die funktionale Modernisierung des denkmalgeschützten Gebäudes „Eisstadion Liebenau“ im Ausmaß von rd. 24,6 Mio. Euro war Gegenstand eines Investitionsprogrammes 2014 bis 2018 (Gesamtsumme rd. 225 Mio. Euro) zu einem am 13. November 2014 im Gemeinderat beschlossenen

Finanzierungsvertrages zwischen der Europäischen Investitionsbank und der Landeshauptstadt Graz, GZ: A 8—25167/2006-51.

Seitens des Landes Steiermark wurde in einer Regierungssitzung eine Förderung im Ausmaß von 12,5 Mio. Euro, das entsprach einem Förderausmaß von 50%, grundsätzlich genehmigt.

## 2.2. Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen

### 2.2.1. Prüfauftrag

Der Prüfantrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 12. März 2015 im Stadtrechnungshof ein.

Die gegenständliche Prüfung wurde im März 2015 durchgeführt und somit in der, dem Stadtrechnungshof gem. §6 GO-StRH zur Verfügung stehenden Prüffrist abgeschlossen.

### 2.2.2. Eckdaten des Projekts

Ziel des Projektes „Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen“ für die Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019 war die Weiterführung der bereits bestehenden schulischen Tagesbetreuung.

Die Bereitstellung der benötigten Pädagoginnen und Pädagogen sollte durch einen externen Rechtsträger erfolgen. Für die Beauftragung des externen Rechtsträgers war auf Grund des Budgetvolumens die Abwicklung einer europaweiten Ausschreibung notwendig.

Der Gesamtaufwand betreffend die Bereitstellung der Pädagoginnen und Pädagogen durch einen externen Rechtsträger wurde mit rd. 22,58 Mio. Euro beziffert.

### 2.2.3. Zusammenfassende Stellungnahme

- **Stellungnahme zum Bedarf**

Der Bedarf an schulischen Tagesbetreuungsangeboten war aus den gesetzlichen Grundlagen ableitbar. Wie der Stadtrechnungshof bereits anlässlich der Prüfung „Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz“ feststellte, konnte der grundlegende Trend wachsender Schulanfängerinnen- und Schulanfängerzahlen in den kommenden Jahren bestätigt werden.

Die Zunahme der Tagesbetreuungsplätze und der damit verbundene steigende finanzielle Aufwand waren plausibel und nachvollziehbar.

- **Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen**

Zur Kostenschätzung war anzumerken, dass diese auf Prognosen hinsichtlich Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der schulischen Tagesbetreuung sowie für die Entwicklung der Lohnkosten der Pädagoginnen und Pädagogen basierte. Die Fachabteilung ging bei Ihrer

Kostenschätzung von einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung, basierend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre aus. Eine endgültige Aussage zu den tatsächlichen Kosten würde erst nach erfolgter europaweiter Ausschreibung bzw. bei Feststehen der tatsächlichen Inanspruchnahme der schulischen Tagesbetreuung möglich sein.

Der Stadtrechnungshof überprüfte die Ansätze der Kostenschätzung der Fachabteilung nicht im Detail. Auf Grund der Analyse der Daten aus Rechnungsabschlüssen, Voranschlägen, prognostizierten Budgetbedarfsdaten der Fachabteilung und auf Grund der steigenden Schulanfängerinnen- und Schulanfängerzahlen waren die, dem Gemeinderatsbericht zu Grunde gelegten Kosten für die schulische Freizeitbetreuung für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

- **Stellungnahme zur geplanten Finanzierung**

Die Finanzierung des Projektes „Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen für Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019“ sollte aus der ordentlichen Gebarung der Abteilung für Bildung und Integration erfolgen. In den Voranschlägen 2015 und 2016 waren seitens der Fachabteilung entsprechende Budgetmittel vorgesehen.

Zur Finanzierung der schulischen Tagesbetreuung war anzumerken, dass den Ausgaben auch Einnahmen aus Förderungen des Landes und des Bundes sowie Elternbeiträge gegenüberstanden. Die Daten zur Einnahmenentwicklung wurden vom Stadtrechnungshof aus dem SAP-System übernommen und nicht im Detail geprüft.

## 3. Abgeschlossene Projekte

### 3.1. Regenentwässerung Petersbergen West - Bauabschnitt 82

#### 3.1.1. Projektgenehmigung

Projektgenehmigung:	13. Dez. 2007	2.000.000 Euro
Erhöhung der		
Projektgenehmigung:	11. Feb. 2009	500.000 Euro
Gesamtprojektgenehmigung		2.500.000 Euro

Stellungnahmen StRH: Dezember 2007 und März 2009

Baubeginn:	14. April 2009
Fertigstellung/Funktionsfähigkeit:	14. Feb. 2012

Beim gegenständlichen Projekt handelte es sich um die Schaffung einer funktionierenden Oberflächenentwässerung für das Einzugsgebiet „Petersbergen West“. Realisiert wurde dies durch eine Errichtung eines ca. 1.100 Meter langen Regenwasserspeicherkanals in der Hubertusstraße und im Banngabenweg. Über diesen Kanal konnten die im zuvor genannten Einzugsgebiet anfallenden Oberflächenwässer in den Petersbach eingeleitet werden. In diesen Speicherkanal wurde das Regenwasser mittels einer hydraulisch gesteuerten Klappe – die mit dem Wasserstand gekoppelt war – zurückgehalten und zeitlich versetzt an den Petersbach abgegeben. Bezüglich der Erhöhung der Projektgenehmigung war auf den Bericht des Stadtrechnungshof „Regenentwässerung Petersbergen West – BA 82 Kostensteigerung“; GZ: StRH – 38024/2007“ hinzuweisen.

#### 3.1.2. Endabrechnung

Das Projekt wurde abgeschlossen und ein Endbericht dem StRH von der Holding Graz im Februar 2015 vorgelegt. Die Projektgesamtkosten betragen 2.226.132,67 Euro. Die genehmigten Projektgesamtkosten wurden somit um 273.867,33 Euro (10,95%) unterschritten.

#### 3.1.3. Feststellungen zur Endabrechnung

Der Stadtrechnungshof stellte im Rahmen der Überprüfung der Endabrechnung fest, dass irrtümlich eine Rechnung/Leistung für den BA 70 mit einem Betrag von 5.427,15 Euro dem BA 82 zugeordnet wurden. Diese Falschzuordnung wurde der Holding mitgeteilt, um dies bei der Endabrechnung des BA 70 zu berücksichtigen.

Bei den unter Punkt „3.1.2.“ dargestellten Projektgesamtkosten wurde die Richtigstellung des Stadtrechnungshofes bereits berücksichtigt.



## Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.


Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	<b>Signiert von</b>	Windhaber Hans-Georg
	<b>Zertifikat</b>	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2015-05-07T09:44:56+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.